

Verlust- bzw. Diebstahlmeldung für Kostenfreiheit des Schulweges

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen
SG 15 - Schülerbeförderung
Prof.-Max-Lange-Platz 1
83646 Bad Tölz

1. Personalien und Angaben zum Verlust/Diebstahl:

Name/Vorname:

Geburtsdatum:

Schule:

Klasse:

Zeitpunkt des Verlustes/Diebstahls:

Nähere Umstände des Hergangs:

Die Richtigkeit der bevorstehenden Angaben wird versichert. Der abhanden gekommene Fahrausweis muss im Falle des Wiederauffindens unverzüglich an den Aufgabenträger zurückgegeben werden.

Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Für die Neubestellung einer Schülerersatzfahrkarte sind an den Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen bei einer

MVV-Karte **15,00 €**
BOB-Karte **10,00 €**

DB-Karte **36,00 €**
RVO-Karte **20,00 €**

zu überweisen. Bitte überweisen Sie diesen Betrag auf folgendes Konto:

IBAN: DE07 7005 4306 0000 0001 66 **BIC:** BYLADEM1WOR

Geben Sie als Verwendungszweck unbedingt Ersatzfahrkarte und den **Vor- und Nachnamen** der Schülerin/des Schülers an.

2. Schulbestätigung:

1. Die Schülerin/Der Schüler besucht unsere Schule.
2. Es wird bestätigt, dass die Fahrkarte zu Beginn des Schuljahres ausgegeben wurde.

Datum

Schulstempel und Unterschrift

3. Wichtige Hinweise:

Um Nachteile zu vermeiden, muss der Verlust/Diebstahl unverzüglich gemeldet werden! Notwendige Fahrkosten bis zum Erhalt der Ersatzfahrkarte oder neuen Fahrkarte sind im Verlustmonat selbst zu verauslagern und werden **nicht** erstattet (§ 3 Abs. 4 Satz 2 SchBefV).